

# Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen

---

Dr. Carolin Petry  
- Vorsitzende -  
[petry@geb-tuebingen.de](mailto:petry@geb-tuebingen.de)

Tübingen, den 12. April 2021

## **Stellungnahme zur Vorlage 98/2021: Ausschreibung Schulessen 2021, Beschluss über die Vergabekriterien**

Der Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen (GEB) begrüßt das Vorhaben der Stadt, die Schulessen zum Jahr 2021 neu auszuschreiben. Es ist im Interesse der Eltern, dass alle Schüler\*innen mit einem gesunden Mittagessen, das in angenehmer Atmosphäre verzehrt werden kann, versorgt werden. Dem GEB ist bewusst, dass Faktoren wie Kosten, Klimaneutralität, räumliche und organisatorische Gegebenheiten vor Ort nicht alle denkbaren Alternativen zulassen.

Der GEB trägt die Vorlage zur Ausschreibung in wesentlichen Teilen mit, gleichwohl gibt er verschiedene Punkte zu bedenken:

Zu 2.1.: Die Kombination aus Abo- und Chip-Modell berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse jüngerer bzw. älterer Schüler\*innen. Insbesondere bei Jugendlichen gibt es große Unterschiede, was die benötigte Essensmenge und die Essensstile (z. B. Bevorzugung von Salat, vegetarische oder vegane Ernährung) angeht. Ihnen könnte bei einem Chip-Modell – in engen Grenzen – entgegengekommen werden.

Zu 2.2./2.3.: Die Kontrolle und Sicherung der Essensqualität muss verbindlich in vorab festgelegten Intervallen für den gesamten Vergabezeitraum festgeschrieben werden.

Zu 2.3.: Der Beitrag zur Klimaneutralität könnte durch Berücksichtigung von z. B. Regionalität, Saisonalität und Reduktion des Fleischanteils noch gesteigert werden. Die Ergebnisse einer vom Ernährungsrat durchgeführten Umfrage, die alle Tübinger Schulen erreicht hat, kann hier wertvolle Hinweise auf die Einstellungen der Schüler\*innen und deren Eltern zu diesen Themen geben.

Zu 3.1.: Der GEB begrüßt die Orientierung am Bio-Anteil und Fair-Trade-Ansatz ausdrücklich.

Zu 3.2.4.: Ebenfalls begrüßt der GEB, dass nicht alle Standorte gleichbehandelt werden. So können die Besonderheiten der Standorte (z. B. Mensa Uhlandstraße) und die besonderen Bedürfnisse einzelner Altersgruppen (z. B. Unter-, Mittel-, Oberstufe) in den Blick genommen werden.

Der GEB empfiehlt, auch wenn das Gesamtverfahren alternativlos erscheint, dass Vertreter\*innen der Elternschaft als Expert\*innen für das Wohl ihrer Kinder im weiteren, kleinteiligen Prozess in angemessener Weise beteiligt werden und mitsprechen können, wenn es um einzelne Schulen geht.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Petry  
Vorsitzende des GEB Tübinger Schulen

Susanne Keck  
Stellv. Vorsitzende des GEB Tübinger Schulen